



SACHSEN-ANHALT

: 114
Magdeburg, den 26.04.2009

Ministerium für Inneres und Sport

Innenminister Holger Hövelmann beruft neue Mitglieder der Härtefallkommission

Ministerium des Innern - Pressemitteilung Nr.: 114/09

Ministerium des Innern -
Pressemitteilung Nr.: 114/09

Magdeburg, den 27. April 2009

Innenminister Holger Hövelmann beruft neue
Mitglieder der Härtefallkommission

Innenminister

Holger Hövelmann (SPD) hat heute in Magdeburg die neuen Mitglieder der Härtefallkommission berufen. Die Kommission hat acht Mitglieder und acht stellvertretende Mitglieder, die persönlich berufen werden und über Kenntnisse des Aufenthalts- und Asylrechts oder über Erfahrung in der Flüchtlingsberatung verfügen sollen. Als Mitglieder wurden \varnothing teilweise erneut \varnothing berufen:

Mitglied :

auf Vorschlag von:

Christiane
von Wagner

Landkreistag

Wolfgang
Horn

Städte-
und Gemeindebund

Werner
Täger

Liga
der Freien Wohlfahrtspflege

Antje
Arndt

Flüchtlingsrat

Monika

Schwenke

Katholische
Kirche

Propst i. R. Matthias Sens

Evangelische
Kirchen

Susi
Möbbeck

Ministerium
für Gesundheit und Soziales

Christa
Dieckmann

Ministerium
des Innern

Im
Anschluss an die Berufung wählte die Härtefallkommission bei ihrer konstituierenden Sitzung Monika Schwenke erneut zur Vorsitzenden und Christiane von Wagner zur Stellvertreterin.

Innenminister Holger Hövelmann: „Die Kommission ist ein wichtiges Instrument, mit dem in besonders gelagerten Ausnahmefällen aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen ein legaler Aufenthalt gewährt werden kann. Unser Beschluss als Landesregierung, die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2009 befristete Härtefallkommission zur Dauereinrichtung zu machen, war deshalb eine gute Entscheidung für eine humane Anwendung des Ausländerrechts.“

Die Härtefallkommission wird im Wege der Selbstbefassung auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder tätig. Betroffene müssen sich mit ihrem Anliegen an ein Mitglied wenden. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen über Härtefallersuchen

mit Zweidrittelmehrheit. Auf Grund eines sogenannten „Härtefallersuchens“ der Kommission kann das Innenministerium anordnen, eigentlich ausreisepflichtigen Ausländern „abweichend von den sonst erforderlichen Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.“

Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit

2005 hat die Härtefallkommission in 35 Sitzungen über 88 Anträge entschieden.

In 31 Fällen stellte sie dringende humanitäre Gründe fest, die einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigten und beschloss ein Härtefallersuchen.

In 30 Fällen entsprach das Ministerium des Innern den Härtefallersuchen und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen an.

Von diesen Anordnungen waren 117 Personen, davon 58 minderjährige Kinder, betroffen. Minister Hövelmann ist bislang allen Vorschlägen der Kommission gefolgt.

Weitere

Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.mi.sachsen-anhalt.de> unter dem Stichwort „Härtefallkommission“.

Impressum:

Verantwortlich: Martin Krems

Pressestelle

Halberstädter Straße 2 / Am Platz des 17. Juni

39112 Magdeburg

Tel: (0391) 567-5504/-5516/-5517

Fax: (0391) 567-5520

Mail:

Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de

Impressum: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Verantwortlich: Danilo Weiser
Pressesprecher
Halberstädter Straße 2 / am "Platz des 17. Juni" 39112 Magdeburg
Tel: (0391) 567-5504/-5514/-5516/-5517/-5377
Fax: (0391) 567-5520
Mail: Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de